

S a t z u n g
zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Meerfeld vom 20.12.2006

Der Ortsgemeinderat von Meerfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 14 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Meerfeld vom 20.12.2006 in der Fassung vom 30.11.2011 wird folgendermaßen geändert:

„(1) Wahlgrabstätten sind

- a) Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird;
- b) Grabstätten für Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54531 Meerfeld, den 10.04.2013

Ortsgemeinde
54531 Meerfeld



(Weiler)
- Ortsbürgermeister -



Verfahrensablauf:

Änderungssatzung zur Friedhofssatzung Ortsgemeinde Meerfeld (Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Meerfeld
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 03.04.2013 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 10.04.2013 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 10.05.2013 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 13.05.2013

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag: 